

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Flensburg für die Studiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Master of Education

vom 18. Juni 2012

Tag der Bekanntmachung im NBI. MWAVT Schl.-H.2012, S.55

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der UF, 17. August 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVBl. Schl.-H.S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H.S.34, ber. GVOBl. Schl.-H.S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Universität Flensburg vom 30. Mai 2012 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 12. Februar 2010 (NBI. MWV. Schl.-H.S. S. 9) wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„In der Zeugnisergänzung ist eine an das Bewertungsschema der Universität Flensburg angepasste ECTS-Einstufungstabelle aufgeführt, die dokumentiert, welche Fachnoten in einer oder mehreren Vergleichskohorten vergeben wurden und wie häufig.

Die Einstufung der relativen Note pro Absolventin und pro Absolvent bezieht sich immer auf die vorherigen zwei Jahreskohorten, dabei ist die eigene Kohorte ausgeschlossen.

Die Berechnung erfolgt nur, wenn eine Gesamtheit von mindestens 50 Absolventinnen und Absolventen der genannten Jahreskohorten im jeweiligen Studiengang bzw. Fach vorliegt. Ist keine hinreichend große Zahl von Fachnoten erfasst, sind weitere Jahrgänge in die Berechnung einzubeziehen“.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Universität Flensburg am 29. Mai 2012 erteilt.

Flensburg, den 18. Juni 2012

Universität Flensburg
Der Präsident m.d.W.d.G.b.
Prof. Dr. Werner Reinhart